

CHRISTIANE THIM-MABREY, REGENSBURG

RECHTSCHREIBREGELUNG UND SPRACHSYSTEM

1. Einleitung

Die Diskussion um die Orthografiereform für das Deutsche hat in der Öffentlichkeit vielfach ein neues – teils erstmaliges – Nachdenken über mögliche „tiefere Gründe“ für eine bisher nur gewohnte, aber nie verteidigungsbedürftige Schreibung in Gang gesetzt. Meist wird nicht weiter reflektiert davon ausgegangen, dass Schreibungen mehr oder weniger systematische schriftliche Umsetzungen der Lautgestalt von Wörtern sind, wobei das Systematische darin bestehen sollte oder könnte, dass gleiche Laute und Lautfolgen in verschiedenen Wörtern gleich geschrieben werden.

Gegen die neu eingeführten Schreibungen wurden aber keineswegs nur in dieser Hinsicht Einwände vorgebracht, vielmehr kamen andere Dimensionen in den Blick. Zum Beispiel wurde kritisiert, dass die nunmehr geltende generelle Getrennschreibung von *sitzen bleiben* die folgenden Bedeutungen nicht mehr unterscheiden lasse: *sitzen bleiben*, in getrennter Schreibung, mit der Bedeutung ‚die sitzende Position beibehalten‘ und *sitzenbleiben* zusammenschrieben in der Bedeutung ‚die Schulklasse wegen nicht ausreichender Leistung wiederholen müssen‘.

Tatsächlich wird besonders die inhaltliche Dimension von Wörtern im Alltag allgemein am häufigsten beachtet und thematisiert. Außerdem wurden und werden im Rechtschreibunterricht Schreibungen wie *sitzenbleiben* und *sitzen bleiben*, aber auch *Waise* und *Weise*, *Stiel* und *Stil* usw. explizit mit Hinweis auf Bedeutungsunterschiede erklärt und geübt.

Die folgenden Ausführungen sollen nun aufzeigen, dass Rechtschreibung und Rechtschreibungsregelungen des Deutschen nicht nur mit der Bedeutung, sondern mit allen Dimensionen des Sprachsystems in gegenseitigem Zusammenhang stehen. Betrachtet man Rechtschreibregeln unter diesem Blickwinkel, so eröffnen sich interessante Einblicke in die verschiedenen Teilbereiche des Sprachsystems, von denen die Lautstruktur der Wörter nur einer, wenngleich, bei näherer Betrachtung, keineswegs ein nur oberflächlicher ist.

Am Ende der Darstellung mag verständlich sein, dass eine sprachsystematisch stimmige und für alle Sprachteilhaber evidente Regelung kaum erwartet werden kann.

2. Wort

Im Mittelpunkt der Kritik an der Rechtschreibregelung stehen die Getrennt- und Zusammen- sowie die Groß- und Kleinschreibung. Dies ist nicht zufällig so, denn hier kommen in unterschiedlichen Varianten zwei elementare Probleme der Kerngrammatik des Deutschen zum Tragen: die Definition der Grundeinheit „Wort“ und die Kriterien der Unterscheidung von Wortarten.

Die Getrennt- bzw. Zusammenschreibung soll prinzipiell aufzeigen, ob es sich bei einer Silbenfolge um ein einziges Wort oder um eine Wortgruppe handelt.

Dies scheint zunächst einfach zu entscheiden, aber es zeigt sich schnell, dass die Begriffe „Wort – Wortgruppe“ schwierig gegeneinander abzugrenzen sind: Die Definition des „Wortes“ ist ein vielschichtiges Problem. Eines der häufigsten Kriterien ist, in nicht wenigen Wortdefinitionen, gerade die Zusammenschreibung.¹ Eine Aussage wie „Dieses Wort schreibt man zusammen“ ist angesichts dieses Kriteriums trivial, denn wenn es sich tatsächlich um ein Wort handelt, kann es nach einer solchen Definition nur zusammengeschrieben sein. Eine Aussage wie „Dieses Wort schreibt man getrennt“ andererseits ist ein Widerspruch in sich, gilt doch als „Normalfall“, dass Getrenntschreibung mehrere benachbart stehende Wörter voneinander trennt und ein einziges Wort, auch als Wortzusammensetzung (Kompositum), stets als zusammengeschriebene graphische Einheit erkennbar ist, also gar nicht getrennt geschrieben werden kann.²

Für die Schreibenden ist es allerdings gerade die Frage, an welchen „Kriterien sich erkennen lässt, ob man im betreffenden Fall getrennt oder zusammenschreibt.“³ Oder anders gesagt: Ist der „betreffende Fall“ ein Wort oder eine Wortgruppe? Auch wer die Getrennt- oder Zusammenschreibung regelt, muss eine Entscheidung über den Charakter der fraglichen Silbenfolge treffen und ist dabei auf die nur bedingt tragfähigen Definitionen der Einheit „Wort“ angewiesen, und hier insbesondere auf jene Kriterien, die nicht schon die Schreibung betreffen.

Im Folgenden sind eine Reihe von Fällen zusammengestellt, in denen jeweils zu bestimmen wäre, aufgrund welcher Kriterien bzw. unter welchen Bedingungen die unterstrichenen – wie auch die nicht unterstrichenen! – Segmente Wortcharakter haben oder nicht haben könnten. Die Liste zeigt, wie heterogen die fraglichen Einheiten sind und wie schwer es wäre, ein einheitliches und eindeutiges Kriterium für deren Wortcharakter festzulegen:

1 Vgl. Thim-Mabrey, Wörter. Zum Verständnis einer sprachlichen Grundeinheit im Deutschen; Ágel/Kehrein, Das Wort – Sprech- oder Schreibzeichen?

2 Regeln, Teil B Abschnitt 0 „Vorbemerkungen“ (1) und (2).

3 Ebd. (3).

- (1) Verb + Verb-Verbindung
kennen lernen, sitzen bleiben⁴
 Partizip + Verb-Verbindung:
getrennt schreiben, verloren gehen⁵
 Adjektiv + Verb-Verbindung
festsetzen (= bestimmen), gutschreiben (= als Guthaben anrechnen) – fest halten, gut (= schön, lesbar) schreiben
 Substantiv + Verb-Verbindung
maßregeln – gewährleisten / Gewähr leisten – Kopf stehen – Rad fahren⁶
 Adverb + Verb-Verbindung⁷
fernsehen, auswendig lernen, dabei (= bei der genannten Tätigkeit)
sitzen, zusammen (= gemeinsam) spielen, da sein⁸
 Partikel + Verb-Verbindung⁹
abändern, dazwischenkommen, zusammenschreiben¹⁰
 Präposition + Substantiv-Verbindung
infolge – anstelle / an Stelle, vonseiten / von Seiten – zu Hause¹¹
 Substantiv + Adjektiv/Partizip-Verbindung
jahrelang, freudestrahlend – Not leidend¹²
 Wochentagsname + Substantiv-Verbindung
Freitagnachmittag [alte Rechtschreibung: Freitag nachmittag]

Überdies führen besondere syntaktische Bedingungen noch einmal zu Veräde-
 rungen im Verständnis mancher Einheiten (vgl. Abschnitte 3.1 und 6). Zum Bei-
 spiel bewirkt eine im Satz herbeigeführte Substantivierung von Infinitiv- und
 Partizipgruppen eine Einheitenbildung über die ansonsten graphisch sichtbaren
 Wortgrenzen hinweg:

- (2) Auto fahren → das Autofahren, aufrecht gehen → das Auf-
 rechtgehen, sitzen bleiben → das Sitzenbleiben¹³

4 § 34 E3 (4).

5 § 34 E 3 (4).

6 §33 (1), § 33 (1) E1, § 34 (5).

7 Zur Problematik der Wortartbestimmung „Adverb“ bzw. „Partikel“ siehe unten 3.2.

8 § 34 (2.2), § 34 E 3 (2), § 34 E 1, § 35.

9 Siehe Anm. 7.

10 § 34 (1).

11 § 39 (3), § 39 E3 (3), § 39E2 (2.1).

12 § 36 (1), § 36 E1 (1.2).

Und wird eine Verbstamm-Verbindung als partizipiales Attribut verwendet, scheint auch dies eine Einheitenbildung zu verlangen:

- (3) *sitzen bleiben* → *der sitzenbleibende Schüler, die sitzengebliebenen Schüler*¹⁴;
 nicht: *der sitzen bleibende Schüler, die sitzen gebliebenen Schüler*

Ob für solche zusammengescribenen Einheiten tatsächlich zutreffend gesagt werden kann, dass sie ein einziges Wort (geworden) seien?

3. Wortarten

Eine Reihe von Orthografieregeln setzen eine Definition bestimmter Wortarten des Deutschen voraus, allen voran das Substantiv und, von manchen Grammatikern in der Wortartklassifikation diesem zugeordnet, der Eigenname. Diese beiden müssen – abweichend vom Normalfall der Kleinschreibung¹⁵ – großgeschrieben werden.

Die Definition von Wortarten nun basiert auf morphologischen, syntaktischen und gelegentlich auch semantischen Gesichtspunkten, jedoch in unterschiedlicher Gewichtung und selten vollständig. Die orthographischen Probleme in der Regelung von Groß- und Klein-, aber auch von Getrennt- und Zusammenschreibung decken in vielen Fällen gerade die Schwachstellen der entsprechenden Wortartdefinitionen auf. Auch hierfür soll eine Reihe von Fällen vorgestellt werden.

3.1 Substantiv und Adjektiv – Substantivierung und Desubstantivierung

Substantive sollen z.B. an ihrer Fähigkeit erkennbar sein, einen Artikel bei sich zu haben. Allerdings führt keineswegs jedes Artikelvorkommen zur Großschreibung, obwohl diese – im Prinzip – ebenfalls zur Wortart Substantiv gehört:

- (4) *auf das Herzlichste, ebenso: auf das herzlichste*

Artikellose Substantive finden sich oft nach Präpositionen, z.B. *vor Glück*, aber nicht immer wird ein Wort nach Präposition offensichtlich als ein Substantiv eingeschätzt, denn nach einer Präposition kann in manchen Fällen auch kleingeschrieben werden:

13 § 37 (2).

14 So übrigens schon nach alter Rechtschreibung, auch wenn der Fall des vormals getrennt zu schreibenden *sitzen bleiben* vorlag.

15 § D 0 (1), (2).

- (5) **zwar:** für *Jung und Alt*, auf *Deutsch*, nicht im *Entferntesten*
aber: auf bald, seit langem, von weitem, von fern¹⁶

Manche Substantive werden kleingeschrieben, weil sie desubstantiviert worden sind, also ihren Status als Substantiv und damit unter anderem auch ihre Artikel-fähigkeit verloren haben:

- (6) *Sei ihm nicht mehr gram! Mir ist es ernst damit.*¹⁷

Andererseits gibt es Einheiten, die als Substantive zwar noch erkennbar sind und nach reformierter Rechtschreibung auch tatsächlich großgeschrieben werden, sich aber dennoch nicht mit Artikeln verbinden, da sie artikelloser Teil fester Wendungen geworden sind:

- (7) *Das tut mir Leid/tut mir Weh (*tut mir ein Leid/ein Weh)*¹⁸

Dass neben der Desubstantivierung auch die Substantivierung nicht immer eindeutige Verhältnisse schafft, zeigen folgende Beispiele der Substantivierung von verbalen und partizipialen Wortgruppen:

- (8) *ernst blicken* → das Ernstblicken? / ernst Blicken?
allein erziehend → die Alleinerziehenden [alte Rechtschreibung: alleinerziehend]/ allein Erziehenden?
fröhlich lachen → ? das Fröhlichlachen / ? das fröhlich Lachen
 /das fröhliche Lachen
 → ? alle Fröhlichlachenden / fröhlich Lachenden

Auch Adjektive können substantiviert sein, was sich häufig, aber nicht immer im Merkmal der Artikelfähigkeit äußert:

- (9) **mit Artikel:**
das Gute, Wahre und Schöne
im Allgemeinen [alte Rechtschreibung, als Ausnahme: *im allge-meinen*]
des Weiteren [alte Rechtschreibung, als Ausnahme: *des weiteren*]
auf dem Trockenen sitzen [alte Rechtschreibung, als Ausnahme: *auf dem trocken-en*]
ohne Artikel:
Hier trafen sich Jung und Alt, Arm und Reich, Groß und Klein.

16 § 57 (1), § 58 (3).

17 § 56 (1).

18 § 55 (4).

An welchem Maßstab aber entscheidet sich, dass in folgenden Fällen keine Substantivierung stattgefunden hätte:

- (10) *seit langem, durch dick und dünn, von weitem?*

Die Kleinschreibung wird mit dem Charakter solcher Fügungen als „feste Verbindungen“ begründet¹⁹, also mit einem semantischen Argument, das sonst für die Wortarten-Definition nicht herangezogen wird.

3.2 Indefinites Zahladjektiv, Indefinitpronomen, Partikel und Adverb

Ein weiteres Problem stellen die ohnehin umstrittenen Definitionen einiger Wortarten jenseits der so genannten Hauptwortarten dar, soweit sie für die richtige Schreibung zugrunde gelegt werden müssten.

Unbestimmte Zahladjektive z.B. kommen zum einen als Attribute bei Substantiven vor, zum anderen können sie selbständig eine Nominalgruppe im Satz vertreten. Nach alter Rechtschreibung wurden sie in beiden Fällen kleingeschrieben:

- (11) a) *Den Kometen haben unzählige Menschen gesehen.*
 b) *Den Kometen haben unzählige gesehen.*
- a) *Das muss jeder einzelne Mitarbeiter selbst entscheiden.*
 b) *Das muss jeder einzelne selbst entscheiden.*

Nach neuer Rechtschreibung dagegen wird nun im Fall b) großgeschrieben:

- (12) b) *Den Kometen haben Unzählige gesehen.*
Das muss jeder Einzelne selbst entscheiden.

Die fraglichen Zahladjektive werden in dieser Verwendung nun also offensichtlich als Substantivierungen gewertet, nach alter Rechtschreibung jedoch durch die Kleinschreibung den Indefinitpronomina wie *manche* und *jeder* gleichgestellt. Abgesehen von der oben dargestellten Problematik der Substantivierung zeigt sich darin eine Zwischenstellung dieser Wörter zwischen Adjektiven und Pronomina, die unterschiedliche Stellungnahmen mit jeweils eigenen Folgen ermöglicht: Bewertet man sie als Adjektive, hat dies zur Folge, dass eine Substantivierung in Frage kommt, denn Adjektive sind substantivierbar. Ordnet man sie hingegen als Pronomina ein, kann von einer Substantivierung nicht gesprochen werden, denn Pronomina sind nicht substantivierbar.

Notorisch schwierig und umstritten ist weiterhin die Grenze zwischen Partikeln und Adverbien als Wortarten. In die Rechtschreibung setzt sich dieses Problem nachhaltig in der Verbschreibung fort, da es enge Fügungen aus bestimmten Partikeln, so genannten Verbpartikeln, und Verben gibt, ebenso aber auch enge Fügungen aus bestimmten Adverbien und Verben, durch deren Enge jeweils die Zusammenschreibung in Betracht kommt. Grundsätzlich gilt nun: Fügungen aus Adverb und Verb werden getrennt, Fügungen aus Partikel und Verb zusammengeschrieben.²⁰

(13) abhanden kommen, durcheinander bringen

Die Einheiten *abhanden* und *durcheinander* gelten, wie die Getrennschreibung zeigt, offenbar als Adverbien, speziell: zusammengesetzte Adverbien²¹. Dagegen werden Einheiten wie unter (14) als trennbare Verbpartikeln gewertet:

(14) abändern, dazwischenhauen, gegenüberstellen, heraufkommen,
zusammenstellen²²

Aufgrund welcher Eigenschaften die Trennlinie zwischen Einheiten wie unter (13) und solchen wie unter (14) gezogen werden könnte, bleibt offen. Warum sollten etwa *dazwischen* und *zusammen* nicht ebenfalls als Adverbien betrachtet werden können?

Versteht man Adverb und Partikel im Sinne einer Wortartenklassifikation, wird die Problematik noch größer. Denn dann müsste zunächst einmal behauptet werden können, dass es sich bei den fraglichen Einheiten überhaupt um Wörter handelt. In welchem Sinne wären sie dies aber (vgl. 2.)? Kommen sie überhaupt je ohne die lexikalische Bindung an ein Verb in der Sprache vor? Sodann müssten die „Adverbien“ in solchen Verbindungen wesentliche Eigenschaften mit allen, oder wenigstens den meisten, sonstigen Adverbien gemeinsam haben und sich genau darin insgesamt von den so genannten Partikeln unterscheiden. Entsprechendes wäre für die Definition der Partikeln zu fordern. An beidem fehlt es jedoch, was diesen Teilen der Rechtschreibregelung bereits viel Kritik eingebracht hat. Allerdings: Selbst wenn die Regelung an die Wortartendefinition für Adverb und Partikel hätte anschließen wollen, wäre angesichts der dort vorherrschenden Unstimmigkeiten in den Definitionen eine klare Lösung nicht zu finden gewesen.

Zumindest für den Partikelbegriff mag man nun eventuell geltend machen, dass er hier nicht im syntaktischen Sinne zu verstehen sei, sondern im Rahmen der Wortbildungslehre einem anderen Verständnis als in der Wortartenlehre unterliege. Ebenso wäre zu argumentieren, um den angeblichen Wortartunterschied

²⁰ § 33, 34.

²¹ Vgl. § 34 E3 (2): „(zusammengesetztes) Adverb + Verb“

²² § 34 (1) enthält eine Liste von 92 solchen „Partikeln“ ganz unterschiedlicher Art, vgl. dazu Ickler, Kritischer Kommentar, S. 38-46.

zwischen *zusammen* als „Adverb“ in *zusammen* (= gemeinsam) *spielen* und *zusammen* als „Partikel“ in *zusammenschreiben*, *zusammenkommen*, *zusammenstellen* zu begründen.²³ Eine Erklärung für den (terminologischen) Unterschied zwischen Partikeln als Wörtern und Partikeln als Verbbestandteilen wäre allerdings nicht in einer Rechtschreibregelung, sondern in der Grammatik zu leisten.

Die Rechtschreibregelung ist aber auch noch in anderen Bereichen mit Fragen der Wortbildung im Deutschen verzahnt.

4. Wortbildung

Unter den verschiedenen Wortbildungstypen stehen die Univerbierung, speziell bei den Verben: die Inkorporation, ferner die Konversion und indirekt auch die so genannte Rückbildung mit der Schreibung in Zusammenhang, und zwar wiederum mit der Getrennt- und Zusammenschreibung sowie der Groß- und Kleinschreibung.

Univerbierungen sind Wortbildungen, die aus syntaktisch gefügten Wortgruppen hervorgehen, im Gegensatz zu Komposita, die unmittelbar aus Lexikoneinheiten gebildet werden. So könnte man z.B. das Verb (*jemandem einen Betrag*) *gutschreiben* zurückführen auf *einen Betrag als gut* (*Guthaben*) (*auf*)*schreiben* und *fernsehen* auf *fern* (oder: *in die Ferne?*) *sehen*. Auch Präposition + Substantiv-Verbindungen sind, soweit sie (noch) zusammengeschrieben werden, Univerbierungen, z.B. *infolge*, *anstelle*, *vonseiten*. Allerdings zeigt sich auch hier wieder das Problem der Abgrenzung von Wort und Wortgruppe (vgl. oben 2.), denn es darf auch *an Stelle* und *von Seiten* geschrieben werden, aber nicht *in Folge*.

Eine Inkorporation liegt vor, wenn ein Substantiv, das als „Rest“ eines valenzbedingten Satzglieds (Objekt oder Adverbiale) erklärt werden kann, zum Verbbestandteil wird²⁴, z.B. *staubsaugen* aus *Staub saugen*, *bergsteigen* aus *auf den Berg/auf Berge steigen*.

Wie für die Univerbierungen gibt es auch für Inkorporationen keine eindeutigen und allgemeingültigen Merkmale, aus denen sich der Abschluss dieses Wortbildungsprozesses und die Notwendigkeit der Zusammen- oder Getrenntschreibung ablesen ließe. Unterschiedliches kann geltend gemacht werden, wenn die Zusammenschreibung erklärt werden soll:

- der Wegfall grammatisch notwendiger Elemente aus der zugrunde liegenden Konstruktion: *auf den Berg/auf Berge steigen* → *bergsteigen*, *vor Freude strahlend* → *freudestrahlend* (Präpositio-

²³ Vgl. Anm. 20 und 21; allerdings nennen z.B. Fleischer/Barz, Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache, S. 300-304, eine Reihe der Elemente, die in der Rechtschreibregelung als „Partikeln“ gelten, „Adverbien“.

²⁴ Vgl. Eisenberg, Das Wort, S. 226. Zu Partikelverben als Inkorporationen vgl. Eichinger, Deutsche Wortbildung, S. 160-167.

nen, Artikel, Flexionsendungen sind innerhalb der Wortbildung weggefallen);

- der Wegfall von Artikelfähigkeit und Attribuierbarkeit bei den ganzen Staub (*weg?*)*saugen* → *staubsaugen*;
- semantische Verselbständigung/Idiomatisierung: *fernsehen* bedeutet anderes als *fern/in die Ferne sehen*; ebenso besteht ein Unterschied zwischen *infolge dieses Prozesses* gegenüber *Er hat drei Spiele in Folge gewonnen*.

Da solche Merkmale aber nicht immer zwangsläufig zur Zusammenschreibung führen, entscheiden sie offenbar auch nicht eindeutig über den vollzogenen Übergang einer Wortgruppe in den Wortstatus.

So existiert z.B. *anstelle* neben *an Stelle* – trotz Wegfall eines für die Wortgruppe eigentlich notwendigen Artikels *an der Stelle von ...* und trotz Idiomatisierung gegenüber *an der Stelle dieses Gebäudes soll einmal ein Parkplatz entstehen*. Auch *gewährleisten* existiert weiterhin neben *Gewähr leisten*, obwohl ein Bedeutungsunterschied schwer auszumachen ist, und *Kopf stehen* wird getrennt geschrieben, obwohl alle drei oben genannten Merkmale vorliegen und die Zusammenschreibung rechtfertigen würden. Demgegenüber schreibt man *jahrelang* zusammen, obwohl keines dieser Merkmale eindeutig festzustellen ist.

Dies ist nicht allein der Rechtschreibregelung als Inkonsequenz anzulasten, sondern erklärt sich aus dem Fehlen stichhaltiger Erkennungsmerkmale von (abgeschlossenen) Univerbierungen und Inkorporationen innerhalb der Wortbildungslehre. Diese Merkmale müssten für alle betroffenen Wortarten Geltung haben. Darüber hinaus wäre – nicht nur innerhalb der Wortbildungslehre – zu klären, ob es auch Univerbierungen ohne graphische Kennzeichnung durch Zusammenschreibung geben kann, d.h. also Lexeme mit getrennt geschriebenen Bestandteilen, die dennoch in ihrer Gesamtheit als ein „Wort“, also als univerbiert betrachtet werden dürfen (vgl. oben 2.).

Konversionen sind der dritte Wortbildungstyp, der Konsequenzen für die Schreibung hat: nämlich die Großschreibung ansonsten kleingeschriebener Wörter bei Substantivierung oder die Kleinschreibung vormaliger Substantive bei Desubstantivierung. Die damit verbundenen Probleme, die nicht nur innerhalb einer Rechtschreibregelung geklärt werden können, sind oben (Abschn. 3) bereits erörtert worden. Sie umfassen auch die Zusammenschreibung im Fall von ad hoc substantivierten Wortgruppen, z.B. *das ständige Sich-Kümmern* aus *sich ständig um etwas kümmern*, *die Alleinerziehenden* aus *die allein erziehenden Elternteile*.

Schließlich ist noch die Rückbildung als sekundärer Wortbildungsprozess zu nennen, aus dem scheinbar primäre Substantiv + Verb-Verbindungen hervorgegangen sein können: *maßregeln*²⁵

²⁵ §33 (1) Vgl. Günther, Zur grammatischen Basis der Getrennt- /Zusammenschreibung im Deutschen.

5. Bedeutungen

Auch die Ebene der Bedeutung von sprachlichen Einheiten spielt bei deren Schreibung eine Rolle.

Eines der Probleme der Groß- und Kleinschreibung ist die Schreibung von Adjektiven in festen Verbindungen mit einem Substantiv. Hier wird unterschieden zwischen Fügungen, die als Eigennamen betrachtet werden, ferner solchen Fügungen, die als reine Appellativa gelten, und schließlich Fügungen, die zwar keine Eigennamen, aber auch keine durchschnittlichen Appellativa sind.

(15) **Eigennamen:** *das Weiße Haus*

Appellativa: *der italienische Salat, der blaue Brief, die innere Medizin, die künstliche Intelligenz usw.*

Appellativa mit besonderen Eigenschaften:

– **Titel, Ehren-, Amts- und Funktionsbezeichnungen** wie *der Heilige Vater, die Königliche Hoheit, der Regierende Bürgermeister;*

– **Klassifizierungsbezeichnungen der Botanik und Zoologie** wie *die Schwarze Witwe, der Rote Milan, das Fleißige Lieschen;*

– **Bezeichnungen (Namen?) für besondere Kalendertage** wie *der Heilige Abend, der Weiße Sonntag;*

– **Namen (?) bestimmter historischer Ereignisse und Epochen** wie *der Westfälische Frieden, der Zweite Weltkrieg, die Goldenen Zwanziger*²⁶

Es ist nicht zu übersehen, dass die Abgrenzung dieser drei Typen vor eine Reihe schwieriger Fragen stellt, die nur mit Hilfe semantisch fundierter Kriterien gelöst werden könnten. Dass etwa im Fall der Kalendertage und historischen Ereignisse und Epochen auf eine Benennung der entsprechenden Einheiten, etwa als „Bezeichnungen“ wie in den anderen Typen oder als „Namen“ – so läge es alltags-sprachlich näher – gänzlich verzichtet wird, ist eine Notlösung. Tatsächlich liegen Kriterien auch in der Wort- und Eigennamensemantik noch nicht unstrittig und für alle betroffenen Bereiche des Wortschatzes einheitlich vor, was in einer Rechtschreibregelung nicht wettgemacht werden kann. Die in den Regeln jeweils gegebenen Beispiele können allerdings nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden, ohne dass man ihre semantischen Eigenschaften reflektiert – dies bleibt freilich den Lesern der Regeln völlig selbst überlassen.

Bedeutungen, speziell: Wortbedeutungen, sind durch die Rechtschreibung ferner auch dort betroffen, wo die Wahl zwischen verschiedenen möglichen Schreibungen nach dem Prinzip der Schemakonstanz getroffen ist. Dieses Prin-

²⁶ Vgl. § 63 und § 64.

zip soll sicher stellen, dass ein und dasselbe Wort, d.h. ein und derselbe Bedeutungsträger, durch eine konstant gehaltene Schreibung identifizierbar bleibt, auch wenn sich durch Formenbildung und Wortbildung die lautliche Realisierung des Wortes ändert.

Bekannt ist dieses Prinzip z.B. im Zusammenhang mit Schreibungen wie *Rad* – *Rades* (<d>-Schreibung trotz Auslautverhärtung zu *t* in *Rad*) und *vierzig* – *vier* (<ie>-Schreibung, obwohl in *vierzig* kein langes *i* gesprochen wird); ferner auch aus den Schreibungen *alt* – *älter*, in denen <ä> einem ebenfalls möglichen <e> vorgezogen wird, weil das Graphem <ä> auf den Buchstaben <a> bezogen bleibt. Dass andererseits *Eltern* mit <E> statt mit <Ä> geschrieben wird, obwohl es etymologisch zu *alt* zu stellen ist, zeigt, dass der Gesichtspunkt der Semantik den der Herkunft überwiegt: *Eltern* kommt zwar von *alt*, hat sich aber semantisch von der Bedeutungskomponente des Alters entfernt und sich stattdessen auf die Komponente der biologischen Funktion hin zentriert und somit als Bedeutungsträger von *alt* gelöst. Dies bringt die Abweichung in der Schreibung zum Ausdruck.

Hingegen hat sich die Bedeutung des Adjektivs *belämmert* im Verständnis heutiger Sprecher an die Bedeutung des Wortes *Lamm/Lämmer* angenähert²⁷ und wird deshalb, d.h. in Anbetracht der durch Bedeutungswandel so empfundenen Wiederkehr desselben Bedeutungsträgers in beiden Wörtern, nun auch mit <ä> statt wie zuvor mit <e> geschrieben.

Weitere Entscheidungen für die Schemakonstanz bei gleichem Bedeutungsträger sind z.B. die (neuen) Schreibungen *behände* zu *Hand*, *überschwänglich* zu *Überschwang* oder, bei Fremdwörtern: *substanziell* (neben *substantiell*) zu *Substanz*.

Das Gegenstück zur Schemakonstanz ist die Schemadifferenzierung. Danach werden homophone Wörter unterschiedlich geschrieben, um diese Wörter als Bedeutungsträger mit je eigener Identität kenntlich zu machen, z.B. *Leib* – *Laib*, *Seite* – *Saite* u.Ä.

Diese so genannte Homonymenscheidung setzt natürlich voraus, dass im Graphemsystem überhaupt verschiedene Schreibvarianten für denselben Laut zur Verfügung stehen, wie etwa <ei> und <ai>. Wo dies nicht der Fall ist, kann sich die semantische Ebene nicht in der Schrift auswirken, z.B. in *Schimmel* ‚weißes Pferd‘ und *Schimmel* ‚Pilz‘.

Ein anderes Mittel einer sozusagen semantischen Schreibung war – und ist teilweise immer noch – die Getrennt- versus Zusammenschreibung. Das eingangs zitierte Beispiel *sitzen bleiben* gegenüber (nach alter Rechtschreibung) *sitzenbleiben* zeigt, dass von diesem Mittel inzwischen stärker als in der alten Regelung Abstand genommen wurde. Zwei Verben werden grundsätzlich nicht mehr zusammengeschrieben, auch wenn die Fügung unterschiedliche Bedeutung haben kann. Fügungen aus Adjektiv und Verb werden nun zusammengeschrieben, wenn das Adjektiv weder erweiterbar noch steigerbar ist. Dies geht zwar im

²⁷ Ursprünglich *belemmert* von niederdt. *belemmern*, das zu niederdt. *belemen* ‚lähmen‘ gestellt wird (Kluge, Etymologisches Wörterbuch, S. 73).

Allgemeinen damit einher, dass solche Fügungen semantisch idiomatisiert worden sind, jedoch ist nicht dies das angesetzte Unterscheidungskriterium. Freilich bleibt die Semantik im Spiel, wenn man entscheiden muss, ob und unter welcher Bedingung man z.B. *ein Wort großschreiben*, aber auch *ein Wort größer bzw. sehr groß schreiben* sagen kann. Und dass eine Fügung wie *sozusagen* zusammengeschrieben wird, kann nur semantisch begründet werden. Ebenfalls eine semantische Kategorie sind ferner die „verblassten“ Substantive, die nach wie vor mit einem Verb zusammengeschrieben werden, z.B. in *heimbringen, irreführen, preisgeben, teilhaben*.²⁸ Eine Klärung dessen, was „verblasst“ genau meint, ist in einer Rechtschreibregelung wiederum nicht zu erwarten, würde aber auch in einer (diachronen) semantischen Analyse kaum so eindeutig zu fassen sein, dass zweifelsfrei eine bestimmte Gruppe von Wörtern von anderen abgegrenzt werden könnte.

Schließlich basiert auch die Groß- bzw. Kleinschreibung unterschiedlicher Anredepronomen auf dem Bedeutungsgehalt von Wortformen, allerdings zum Teil in einer pragmatischen Dimension von Bedeutung, obwohl sie als solche im Rahmen der Rechtschreibregeln weder thematisiert noch problematisiert wird. Dort heißt es lediglich, das Anredepronomen *Sie* werde mit allen seinen zugehörigen Formen groß-, das Anredepronomen *du* jedoch kleingeschrieben.²⁹

Das Siezen basiert allerdings auf Regeln des sozialen Umgangs, die in der deutschen Grammatik oft mit Kategorien wie ‚höflich‘ oder ‚höflich distanziert‘ in Zusammenhang gebracht werden.³⁰ So wird nach der Einführung unterschiedlicher Schreibungen auch die Großschreibung von *Sie* als Ausdruck des Höflichen bzw. Höflich-Distanzierten gedeutet, die Kleinschreibung des *Du* hingegen als Ausdrucksmittel der – im positiven Sinne – fehlenden Distanziertheit oder – im negativen Sinne – der fehlenden Höflichkeit.

Die Kritik an dieser neuen Regelung wäre zum gewichtigeren Teil an die traditionelle, stark simplifizierte Beschreibung der so genannten Höflichkeitsformen von Pronomen und Verben in der Grammatik zu richten, weil die neue Groß- und Kleinschreibung mit diesen Kategorien semantisch belegt wird.

Bei all dem wird überdies ein anderes, ebenfalls semantisches Argument für die unterschiedliche Behandlung von *Sie*, *Ihnen*, *Ihr* und *du* usw. übersehen: Die Groß- und Kleinschreibung unterscheidet das Pronomen *Sie* als Bedeutungsträger vom pluralischen Pronomen *sie*, *ihnen*, *ihr*, während es zum Pronomen *du* kein homophones Pendant gibt, das unterschieden werden müsste. Die Großschreibung dient also auch hier wieder zur Homonymenscheidung.

28 § 34 (3).

29 § 65.

30 Vgl. Duden-Grammatik, § 583: „Großgeschriebenes *Sie* ... ist die höflich distanzierte Anredeform zwischen Personen, die sich ferner stehen.“ § 305 zum Imperativ: „... Personen gegenüber, die man siezt, [wird] die Höflichkeitsform (3.Pers.Plur. des Konjunktivs Präs.) mit nachgestelltem *Sie* gebraucht: ... *Seien Sie still!*...“

6. Morphosyntax und Syntax

Ein Kapitel der Rechtschreibregelung, das explizit auf morphosyntaktische Kategorien Bezug nimmt, um Wortschreibungen zu erläutern, ist die Zusammenschreibung von so genannten untrennbaren und trennbaren Verbzusammensetzungen. Diese beiden Arten müssen deshalb erläutert werden, weil sie von getrennt zu schreibenden Wortgruppen abgegrenzt werden müssen. Untrennbare Verbzusammensetzungen enthalten Substantive, Adjektive oder „Partikeln“ (siehe oben 3.2.) als ersten Bestandteil, die aber nicht für eine Getrenntschreibung in Betracht kommen, wenn z.B. in der Bildung des Infinitivs kein *zu* zwischen die Teile eingeschoben werden kann:

- (16) *zu brandmarken, zu maßregeln, zu wetteifern, zu frohlocken, zu vollbringen, zu durchbrechen, zu umfahren.*

Eine Getrenntschreibung wie **zu Brand marken, * zu Maß regeln, *zu froh locken* usw. ist hier nicht vorgesehen.

Auch trennbare Zusammensetzungen wie

- (17) *umzufahren, voranzugehen, fehlzuschlagen, bereitzuhalten, bloßzustellen, wahrzusagen; heimzubringen, irrezuleiten*

müssen bei Kontaktstellung zusammengeschrieben werden, wenn der erste Bestandteil eine „Partikel“, ein nicht steigerbares oder erweiterbares Adjektiv oder ein „verblasstes“ Substantiv ist (s.o. 5), in allen anderen Fällen werden sie getrennt geschrieben.

Zu den schon dargelegten Problemen in diesen Festlegungen kommt ein spezifisch syntaktisches hinzu, das die Regelformulierungen unübersichtlich macht: die Tatsache nämlich, dass es für viele Beispiele von untrennbaren Zusammensetzungen auch trennbare Varianten gibt:

- (18) *brandzumarken / zu brandmarken, wettzueifern / zu wetteifern, schlafzuwandeln / zu schlafwandeln, schlusszufolgern / zu schlussfolgern usw.*

und dass eine ganze Reihe weiterer Beispiele eigentlich Rückbildungen oder desubstantivische verbale Konversionen sind, die ohnehin den Infinitiv mit *zu* nur teilweise und unregelmäßig aufweisen:

- (19) *notzulanden / ? zu notlanden, bergzusteigen / ? zu bergsteigen, kopfzurechnen / ? zu kopfrechnen, ? schutzzuimpfen / ? zu schutzimpfen usw.³¹*

³¹ Vgl. § 33 (1) E2.

In diesem Bereich zu klareren Kriterien zu kommen, würde voraussetzen, dass die morphosyntaktische Erforschung dieser im Wandel befindlichen Verben abgeschlossen wäre.

Einen weiteren starken Rekurs auf syntaktische Kategorien findet man in einigen schon erwähnten Kriterien für die Groß- bzw. Kleinschreibung von Wörtern. Wenn z.B. die Wörter

(20) *angst, bange, gram, leid, pleite und schuld*

„in Verbindung mit den Verben *sein, bleiben, werden*“ als Adjektive klassifiziert werden³², so wird in den Beispielen wie *Mir wird angst.* und *Er ist schuld daran.* deutlich, dass erst die Satzkonstruktion, die Verbbedeutung und die Verbkrektion sowie die semantischen Rollen der Ergänzungen darüber entscheiden, ob das betreffende Wort als Substantiv:

(21) *Das ist nichts als Angst. Das ist meine Schuld.*

oder als Adjektiv

(22) *Mir ist angst. Er ist schuld.*

verwendet ist.

Die Komplexität des für diese Unterscheidung eigentlich erforderlichen syntaktischen Wissens lässt sich in Rechtschreibregelungen nicht darstellen, sie kann aber auch keinesfalls als allgemeines Wissen bei den Lesern vorausgesetzt werden.

Eine ebenfalls indirekt³³ und direkt³⁴ verwendete syntaktische Kategorie in den Rechtschreibregeln ist das Adverbiale als eine syntaktische Funktion, die erklärt, warum Superlative wie *am schnellsten* stets und Superlative wie *auf das herzlichste / Herzlichste* fakultativ kleingeschrieben werden, obwohl sie formal eine Präposition und einen (verschmolzenen) Artikel enthalten.

Überwiegend syntaktisch orientiert sind schließlich auch die Regeln für die Interpunktion, auf deren Probleme hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll.

7. Zusammenfassung

Dass es in einer Rechtschreibregelung um das rechte Verhältnis von Laut- und Silbenstrukturen einerseits und deren Verschriftung andererseits geht, ist selbstverständlich. Die Probleme einer Regelung hängen aber keineswegs nur mit die-

³² § 56 (1).

³³ § 58 (2): „Superlative..., nach denen mit „Wie?“ gefragt werden kann“.

³⁴ § 58 (2) E1: „...kann man auch feste adverbiale Wendungen mit ‚aufs‘ oder ‚auf das‘, die mit ‚Wie?‘ erfragt werden können, kleinschreiben“.

sem Bereich der Sprache zusammen, sondern zeigen zahlreiche Querverbindungen zu anderen Bereichen, in denen unübersichtliche Verhältnisse herrschen und der Stand der sprachwissenschaftlichen Beschreibung (noch) keine einheitliche Lösung erlaubt.

Wort:

- Was ist ein Wort?
- Welches sind mögliche einheitliche Kriterien für die ganz unterschiedlichen Elemente, die im Zusammenhang mit der Schreibung in den Blick kommen?

Wortarten:

- Was ist ein Substantiv?
- Wann ist eine Substantivierung bzw. eine Desubstantivierung eingetreten und abgeschlossen?
- Was ist ein indefinites Zahladjektiv, ein Pronomen, eine Partikel, ein Adverb?
- Sind Verbpartikeln Wörter, die einer Wortart zugeordnet werden können?
- Haben (alle!) Partikeln und Verbpartikeln etwas Wesentliches gemeinsam?

Wortbildung:

- Wann sind Univerbierungen und Inkorporationen abgeschlossen? Welches sind die Kriterien?
- Müssen Univerbierungen und Inkorporationen zur Zusammenschreibung führen, wenn es doch auch mehrwortige Lexeme gibt?
- Welche Elemente werden bei (Ad hoc-) Substantivierungen von Infinitivgruppen und Partizipialgruppen zu Bestandteilen der Substantivierung? Aufgrund welcher syntaktischer Merkmale?

Bedeutung:

- Wie unterscheiden sich semantisch Eigennamen, Appellativa und Titel etc.?
- Wie groß ist die Reichweite des Prinzips der Schemakonstanz im Wechselspiel von Semantik und Bedeutungswandel bzw. etymologischer Herkunft?
- Welches sind die Kriterien für „verblasste“ Substantive?
- Welche Bedeutungskomponenten kommen der Schreibung von Anredepronomen zu?

(Morpho-)Syntax:

- Problematik der (Un-)Trennbarkeit von Verbbestandteilen und ihrer Merkmale, insbesondere bei Rückbildungen
- Problematik der syntaktischen Merkmale der Desubstantivierung
- Problematik der adverbialen Funktion in ihrem Verhältnis zu den morphologisch-syntaktischen Kennzeichen von Substantiven

Die Reflexe all dieser Probleme finden sich in der Rechtschreibregelung als unbefriedigende Lösungen und Festlegungen, die dadurch allerdings auch Im-

pulse für eine weitere Erforschung dieser zugrunde liegenden Bereiche geben können. Eine Lösung der Rechtschreibregelung, die sich an der Oberfläche der Wortschreibung generell stimmig erweist, wäre nur dann zu erwarten, wenn die Rechtschreibregelung ein reines Oberflächenphänomen wäre. Die vorangegangenen Ausführungen sollten zeigen, dass sie dies keinesfalls ist.

LITERATUR

- ÁGEL, Vilmos / KEHREIN, Roland: Das Wort – Sprech- oder Schreibzeichen? Ein empirischer Beitrag zum latenten Gegenstand der Linguistik, in: Ágel, Vilmos/Gaardt, Andreas/Haß-Zumkehr, Ulrike/Roelcke, Thorsten (Hrsg.): Das Wort. Seine strukturelle und kulturelle Dimension, Festschr. für Oskar Reichmann zum 65. Geburtstag, Tübingen 2002, S. 3–28.
- DEUTSCHE RECHTSCHREIBUNG. Regeln und Wörterverzeichnis: Text der amtlichen Regelung, Tübingen 1996.
- DUDEN. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, hrsg. von der Dudenredaktion, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich ⁶1998.
- EICHINGER, Ludwig M.: Deutsche Wortbildung. Eine Einführung, Tübingen 2000.
- EISENBERG, Peter: Grundriss der deutschen Grammatik. Bd. 1: Das Wort, Stuttgart/Weimar 1998.
- FLEISCHER, Wolfgang/Barz, Irmhild: Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache, Tübingen 1992.
- GÜNTHER, Hartmut: Zur grammatischen Basis der Getrennt-/Zusammenschreibung im Deutschen, in: Dürscheid, Christa / Ramers, Karl Heinz / Schwarz, Monika (Hg.): Sprache im Fokus, Festschrift für Heinz Vater z. 65. Geburtstag, Tübingen 1997, S. 3–16.
- ICKLER, Theodor: Kritischer Kommentar zur „Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“, Erlangen/Jena 1997.
- KLUGE, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin/New York ²²1989.
- THIM-MABREY, Christiane: Wörter. Zum Verständnis einer sprachlichen Grundeinheit im Deutschen (erscheint demnächst).